

**Nr.: BV-180/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.09.2020

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 91314**Beschlussvorlage**

Nummer BV-180/2020

**Betreff:**

Bebauungsplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege„/Abwägung und Satzung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>05.10.2020</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>28.10.2020</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt beschließt das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bauleitplanes O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ gemäß der Abwägungsliste vom 31.08.2020 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bauleitplan O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen (Anlage 2) - einschließlich Begründung (Anlage 3).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein\*

\*Die Erschließung ist durch die Straße Elbblück gesichert. Die Übernahme und Widmung der Straße ist erfolgt. Die ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch den Grundstückseigentümer zu realisieren.

### Begründung:

#### I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss O1 „Südliche Dresdener Straße/Kuhlache“ vom 23.03.1994,  
Beschluss-Nr. I/568-52-94

Entwurfsbeschluss vom 24.04.2019 O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP  
„Wohnbebauung und Tagespflege“  
Beschluss-Nr. I/507-54-19  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Mai – Juni 2019

#### II. Beschlussgegenstand

Zu Beschlusspunkt 1.:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21./31.05.2019 zum Entwurf des Bebauungsplanes O1 Südliche Dresdener Straße/Kuhlache TP „Wohnbebauung und Tagespflege“ und der Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung beteiligt worden. Ebenso wie den Behörden wurde die Öffentlichkeit mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 10/2019 vom 15.05.2019 über die Anwendung des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und des beschleunigten Verfahrens sowie eines Verzichts zur Umweltprüfung informiert und zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats ab 27.05.2019 aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 zum Beschluss mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Die sich aus der Abwägung ergebenden redaktionellen Ergänzungen und Änderungen sind in die Planzeichnung (Anlage 2) und Begründung (Anlage 3) übernommen worden. Eine erneute Planänderung ist nicht erforderlich. Für die Sicherung der Planziele ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden.

Die Gemeinde beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan als Satzung.

Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf es nicht, da sich der Bebauungsplan aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (2004) entwickeln lässt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

### III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungsliste vom 31.08.2020

Anlage 2 - Bebauungsplan vom 28.08.2020

Anlage 3 - Begründung zum Bebauungsplan vom 28.08.2020